

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefehlgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 13. Februar 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Verammlungs-, Vergütungsinferte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 18

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikler: Belehrung und Anweisung wichtiger als Schutzvorrichtungen.

Vom Hilfsdienst: Erweiterte Geltung des Abkehrscheins. — Die jetzige Stellung der Reklamieren. — Rat- und Rechtsauskunftserteilung in Hilfsdienstfragen.

Korrespondenzen: Duisburg (M.-S.). — Düren. — Essen. — Hagen i. W. — Kiel. — Kollbitz. — Neustadt a. d. S. — Schleswig. — Zwickau.

Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Für arbeitssuchende kriegsbeschädigte Buchdrucker. — Sammlung der Erfahrungen mit Kriegsangehörigen in den Druckereien. — Reklamierung eines französischen kriegsgefangenen Buchdruckers. — Stilllegung von Druckereien infolge der Kohlenkrise. — Rückgang des Anzeigenverkehrs. — Notwendigkeit pünktlicher Anmeldung des Zeitungspapierverbrauchs. — Schutz der Arbeitskraft. — Die erste Aufhebung von Einschränkungsmaßnahmen zur Steuerung der Kohlennot. — Neue Geldpostabriefen.

Bericht der Hauptverwaltung vom Monat Dezember 1916.

Abrechnung der Zentralinvalidenkasse i. S. für drittes Quartal 1916.

Einundzwanzigster Nachtrag zum Verzeichnisse der tarifstreuen Druckereien.

Die Tätigkeit der paritätischen Tarifarbeitsnachweise im vierten Quartal 1916.

Belehrung und Anweisung wichtiger als Schutzvorrichtungen

In klarer Erkenntnis zeitbedingter Notwendigkeiten ist der Vorstand der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft kurz auseinander zweimal tätig geworden in den Vordergrund getreten. In Nr. 7 (18. Januar) konnten wir einen Aufruf an die Betriebsunternehmer und an die Versicherer bringen, und in Nr. 8 (2. Februar) der „Zeitschrift“ wendete sich der Genossenschaftsvorstand speziell an die Betriebsunternehmer. Beide Male ist die Umwälzung in unserem Gewerbe das bewegende Moment. Sicherlich kann hier nicht zeitig und nicht deutlich genug eine Warnungstafel aufgerichtet werden, die sich nicht in Androhung von Strafbestimmungen Genüge leistet, sondern als den besseren Weg zum erstrebten Ziele nachdenkliche Worte wählt, die ihren besonderen Wert durch menschliche Grundstimmung erhalten. Zwischendurch hat der Kollege Reucher (Hamburg) als Arbeitsnehmervertreter bei der Genossenschaftsleistung den Verlickerten zwecks Verhütung von Unfällen einiges zu Gemüte geführt (Nr. 12), was als Ermahnung und Warnung von eigener Seite nicht vom Winde hinweggeweht werden sollte.

Es scheint uns so, als wäre unser Genossenschaftsvorstand dem Reichsversicherungsamt fast gleichgekommen, das ebenfalls zu Maßnahmen geschritten ist, denen man bei der gegenwärtigen massenhaften Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Personen Beifall zollen muß. Auch wenn das Erreichte zum Gewollten sich später als im Mißverhältnis gehend erweisen sollte. Der gute Wille muß ja so oft für die ausbleibende Wirkung entschädigen.

Der in Nr. 7 des „Korr.“ veröffentlichte Aufruf macht eine hochgestimmte Natur zur Voraussetzung der Verfasserschaft. Herr Eugen Mablau in Frankfurt a. M. ist der Mann, der in den verschiedensten wichtigsten Ämtern schon bewiesen hat, daß die soziale Frage nicht nach hergebrachten Schema anzufassen ist, sondern tätiges Interesse erfordert, bei dem das Herz ruhig mehr mitsprechen kann, als der wägende Verstand zusehen will. Aus der Kriegszeit verdanken wir dem Genossenschaftsvorstand auch beachtliche Worte, die von einem Vranzen in die Zukunft mit neuem Willen und neuen Wünschen gutes Zeugnis ablegten. Was also von andern Stellen aus als eine ungewöhnliche Erfüllung sozialer Pflicht gelten würde, ist in unserem Falle mehr eine gewisse Selbstverständlichkeit bei solchem Abweichen von der häufigen Alltäglichkeit. Es wäre aber ungerecht, deshalb die Anerkennung zu mindern, weil man etwas Gutes zu erwarten berechtigt ist. Das kommt zwar in der Dretmüße des öffentlichen Schaffens oft genug vor, so daß Ausnahmeleistungen ander häufig an die große Glocke gehangen werden; wir möchten jedoch in unserer Bewertung lieber ein Teil dieser schürfen. Der Berliner „Vorwärts“, der auf die jüngste Veröffentlichung unseres Berufs-genossenschaftsvorstandes

schon zu sprechen kam, hat in seiner günstigen Beurteilung dieses Schriffes durchaus recht, wenn er in Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung der Unfallverhütung in der Gegenwart, wo Frauen, Mädchen und Jugendliche in weitem Maße schwere und oft gefährliche Männerarbeit verrichten müssen, diese Maßnahmen als überaus erprießlich begrüßt und die Hoffnung ausspricht, sie möchten auch für andre Berufs-genossenschaften vorbildlich werden.

Den Aufruf an beide Teile kennen unsere Leser aus seinem in Nr. 7 abgedruckten Wortlaut; er wird allenthalben sympatisch Aufnahme gefunden haben. Von dem richtigen Grundsatz ausgehend, nicht zu warten, bis das Unglück geschehen ist, sondern es an Belehrung und Anweisung zur rechten Zeit nicht fehlen zu lassen, denn das sei wichtiger als alle Schutzvorrichtungen, läßt der in der „Zeitschrift“ veröffentlichte, an die Betriebsunternehmer richtende Mahnruf, unfaßbar verständig zu wirken, dieser Notwendigkeit der Stunde sachkundige Darlegungen folgen.

Es wird darauf gedrungen, daß alle vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen in Ordnung vorhanden und am Platze sind. Die neuereinfundenen Versicherer sollen von den Vorschriften genau in Kenntnis gesetzt werden; es wird sogar empfohlen, die für den betreffenden Arbeitszweig geltenden Paragraphen vorzulesen, sie bei jeder passenden Gelegenheit in Erinnerung zu bringen und durch Rückfragen festzustellen, ob sie verstanden worden sind. Nachdrücklich soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß jedwede Störung nur bei abgefeilter und gesicherter Maschine beseitigt werden darf. Bei den Siegeldruckpressen ist die jederzeit ordnungsmäßige Beschaffenheit des Händeschutzes im Auge zu behalten; Mängel sind sofort der Betriebsleitung zu melden. Die große Gefahr beim Nachgreifen ist besonders einzuprägen. Das unbedingte Verbot förtlichen Anlegens und des Anlegens zweier Personen findet Betonung und die Verabfolgung des Siegeldruckmerkblattes an die Versicherer Empfehlung. Das an Schnellpressen beschäftigte Personal ist unablässig zu ermahnen, während des Ganges der Maschine nicht Spieße niederzubrüchen, das Wegfangen von Verunreinigungen, das Hineingreifen in die Bogenausführung und das Anlegen von Bändern auf der Ausführtrommel zu unterlassen. Schärfste Aufmerksamkeit wird an den Rotationsmaschinen geboten. Immer wieder sollen die schlimmen Verletzungen und Zermalnungen von Händen sowie Armen an den Papier- und Farbwalzenzugstellen in Erinnerung gebracht werden und als Ursache dieser schweren Unfälle auch das unachtsame Bedienen der Drehkurbel Anführung finden. Verunreinigungen und Stopfer sind nur bei Stillstand oder Drehen mit der Hand zu beseitigen. Wachsen der Zylinder während des Laufs mit Hilfsmotor soll der Berufs-genossenschaft zur Bestrafung angemeldet werden. Das Tragen von enganliegender Arbeits- bzw. von Männerkleidung wird als unerlässlich bezeichnet. In der Zeitungsstereotypie erfordert die Verwendung von weiblichen Personen größte Vorsicht. Die äußerst gefährliche Bedienung des Rundhobels soll, wenn irgend möglich, von dem verbliebenen männlichen Personal vorgenommen werden. Ist die Verwendung von Frauen beim Plattengießen durchaus nicht zu vermeiden, muß Leberschutzzeug getragen werden. Das Tragen von Pantoffeln oder gar Arbeiten in Strümpfen ist verboten. Für Kriegsverletzte besteht wegen ihrer körperlichen Gebrechen erhöhte Unfallgefahr; sie sollen also diesem Umstand entsprechende Verwendung finden. In schwierigen Fällen kann die Berufs-genossenschaft um Entscheidung angegangen werden. Eine dringende Menschspflicht jedes Unternehmers wird die feste Achtsamkeit auf das Vorhandensein und die Instandhaltung der Verbandskästen geheißen. Die Anweisungen schließen ab mit dem Appell:

Man scheue nicht davor zurück, die Unfallverhütung in der hier angegebenen Weise als eine Art Schulunterricht zu pflegen. Das hohe Gefühl der Verantwortung für Gesundheit und Leben der ihm Anvertrauten möge jeden dahin bringen, sein Bestes zu tun, um ihr Verständnis für die Wichtigkeit sorglichen und achtsamen Verhaltens für sich selbst wie für ihre Mitmenschen zu erwecken.

Wie unser Mitarbeiter My. in seiner Besprechung des Jahresberichts 1915 der Buchdruckerberufsgenossenschaft (Nr. 9) mit Genugtuung hervorhob, hat unsre Unfallstatistik einen günstigen Stand aufzuweisen. Die zusammengefaßte Wiedergabe der neuen Anweisungen zeigt das ernsthafte Bemühen des Genossenschaftsvorstandes, nicht aus dieser guten Bahn gebrängt zu werden. Die Gefahr dazu liegt aber nahe durch die Einstellung von Ersatzkräften für die Restzeit des Krieges. Es ist in erster Linie an den Prinzipalen und den Geschäftsleitungen, zur Tat zu bringen, was der Genossenschaftsvorstand aus zwingenden Gründen für erforderlich achtet und so eindringlich zum Ausdruck bringt. Anstre an Maschinen arbeitenden Kollegen mögen aber nicht nur durch eignes gutes Beispiel, indem sie die Vorschriften selbst genau beachten, an dieser Aufgabe mitwirken, sondern sollen in den Hilfskräften zunächst Mitmenschen erblicken, für die gesunde Glieder auch das wertvollste Kapital bilden, und die meistens ja nur in andern Berufen bzw. überhaupt erwerbstätig arbeiten müssen, weil die Not des Krieges sie dazu treibt. Lassen uns also Gutes wirken! In dieser Zeit des Leibes wimmelt es sowieso von Krüppeln, das Schlachtfeld der Arbeit braucht sie nicht noch zu mehren.

Vom Hilfsdienst

Erweiterte Geltung des Abkehrscheins.

Die neuen, im Einverständnis mit dem Reichstagsausschusse zum Hilfsdienstgesetz am 30. Januar d. S. erlassenen und am 2. Februar in Kraft getretenen Ausführungsbestimmungen enthalten die sehr wichtige Bestimmung, daß jeder Arbeitgeber an alle Hilfsdienstpflichtigen, also jeden männlichen Beschäftigten im Alter von 17 bis 60 Jahren, deren Arbeitsverhältnis durch den Unternehmer oder mit dessen Zustimmung gelöst wird, einen Abkehrschein auszustellen hat. Ob der Betrieb dem Hilfsdienstgesetz untersteht oder nicht, hat keine Bedeutung mehr für die Erteilung des Abkehrscheins! Mühen haben auch sämtliche Druckereien einen Abkehrschein auszustellen, und unsre konditionwechselnden Kollegen sind gezwungen, die Geschäftsleitungen um eine solche Bescheinigung zu eruchen. Die Ausdehnung der Verpflichtung zur Erteilung von Abkehrscheinen wird folgendermaßen begründet: Da sich jeder Arbeitgeber, der einen aus einem Hilfsbetrieb ausgeschiedenen hilfsdienstpflichtigen Arbeiter ohne Abkehrschein einstellt, strafbar macht, und da auf der andern Seite in sehr vielen Fällen nicht oder nicht rasch und mit Sicherheit festzustellen ist, ob der Betrieb, aus dem der Arbeiter kommt, zu den Hilfsbetrieben im Sinne des Gesetzes gehört, haben die Arbeitgeber vielfach die Praxis angenommen, Hilfsdienstpflichtige grundsätzlich nur mit Abkehrschein einzustellen. Verallgemeinert sich dieses Verfahren, so würden hilfsdienstpflichtige Arbeiter ohne Schein vor Ablauf der zweiwöchigen Frist, nach welcher in keinem Falle mehr ein Schein gefordert zu werden braucht, überhaupt keine Arbeit finden. Deshalb soll also künftig jeder Arbeitgeber den Abkehrschein erteilen. Der ordentlichen, durch das Gesetz geregelten Entscheidung über den Hilfsdienstcharakter eines Betriebes oder einer kriegswirtschaftlichen Organisation wird dadurch in keiner Weise vorgegriffen.

Daß zum Aufgeben der Arbeit ein wichtiger Grund geltend gemacht werden muß, und daß insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienste dazu führt, ist in Nr. 8 auseinandergeleitet und auch die sonstigen Gründe, die zum Verlassen einer Arbeitsstelle berechtigen, sind dort aufgeführt worden. Die Kündigung geschieht wie früher, also am regelmäßigen Zahltag (§ 10 unseres Tarifs Ziffern 10, 11 und 12). Bei der Kündigung ist schon das Ansuchen um den Abkehrschein zu stellen. Wird die Kündigung angenommen, so ist sofort der Abkehrschein zu verabfolgen. Geht die Kündigung vom Arbeitgeber aus, so ist ohne weiteres der Abkehrschein zu erteilen. Es darf also in beiden Fällen mit der Ausstellung des Abkehrscheins nicht bis zum Tage des Austritts aus der Beschäftigung gewartet werden.

Der Arbeitgeber kann aber nachwievor den Abkehrschein verweigern. Siergegen gibt es zweierlei Mittel für den Arbeitnehmer: 1. Er kann beschwerde bei dem in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission (Bezirkskommando) gebildeten Ausschusse einlegen (§ 9 Abs. 2 des

Gefehes). Wenn dieser Ausschuss, dem auch drei Arbeitervertreter angehören, nach Unterlegung des Falles einen wichtigen Grund als für das Ausschneiden vorliegend erachtet, so erhält der Beschwerdeführer von dem Ausschuss eine Bescheinigung, die den verweigerten Abkehrschein ersetzt. 2. Erhebt ein Hilfsdienstpflichtiger, dem der Abkehrschein verweigert wird, nicht Beschwerde bei dem Ausschuss, so kann er von diesem trotzdem eine schriftliche Auskunft darüber verlangen, ob der Betrieb seines bisherigen Arbeitgebers oder die Organisation, bei der er bisher beschäftigt war, einer der im § 2 des Gesetzes bezeichneten Art ist. Die Auskunft erteilt der Vorsitzende des Ausschusses, sofern er nicht hiermit eine andre Stelle beauftragt hat. Von besonderer Wichtigkeit für den Hilfsdienstpflichtigen ist, daß wenn die Auskunft erteilt ist, wonach der Betrieb eine der im § 2 bezeichneten Stellen nicht ist, der Hilfsdienstpflichtige dann ohne weiteres von einem andern Arbeitgeber in Beschäftigung genommen werden darf.

Jeder Arbeitgeber, der sich weigert, den von dem Hilfsdienstpflichtigen beantragten Abkehrschein auszustellen, ist verpflichtet, den Hilfsdienstpflichtigen zu Arbeitsbedingungen, die mindestens nicht ungünstiger sind als die bisherigen, weiter zu beschäftigen. Der Hilfsdienstpflichtige, der von der Beschwerde nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes Gebrauch macht, hat das Beschäftigungsverhältnis bis zur Entscheidung der Beschwerde fortzusetzen, es sei denn, daß ihm die Fortsetzung nach den Umständen des Falles nicht zugemutet werden kann. Darüber entscheidet auf Antrag durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer der Vorsitzende des Ausschusses. Hieraus ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß man nicht eher die Arbeitsstelle verlassen soll, bevor man sich an den Ausschuss gewandt hat.

Der Arbeitgeber kann wegen Verweigerung oder nicht rechtzeitiger Ausstellung des Abkehrscheins schädenerfüllungspflichtig gemacht werden, vorausgesetzt, daß das Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Aufheben der Arbeit ordnungsgemäß anerkannt worden ist. Solche Ansprüche müssen beim Gewerbe(Kaufmanns)gericht oder beim Amtsgericht (wo gewerbliche Gerichte nicht bestehen) anhängig gemacht werden.

Arbeitsantritt ohne Abkehrschein ist auch jetzt noch möglich. Wenn z. B. ein Arbeitnehmer aus einer für ihn genügend erachteten Ursache kündigt, der Abkehrschein ihm aber verweigert wird, so kann er nach ordnungsgemäßer Einhalten der Kündigungsfrist aus der Beschäftigung austreten, bleibt hierauf zwei Wochen ohne Stellung und sucht dann einen andern Arbeitsplatz. Dort kann er nach Verlauf von zwei Wochen seit seinem Austritt ohne Abkehrschein angenommen werden. Der neue Arbeitgeber macht sich dann nicht strafbar. Das ist aber die einzige Ausnahme, wo es ohne Abkehrschein geht.

Aus dem Abkehrscheine müssen Name oder Firma des Arbeitgebers oder der Organisation sowie Ort, Straße und Hausnummer der Beschäftigungszentrale, wo der Hilfsdienstpflichtige zuletzt tätig war, ferner die Dauer der letzten Beschäftigung ersichtlich sein. Der Abkehrschein muß auf einem besonderen, von den Arbeitspapieren des Hilfsdienstpflichtigen getrennten Blatt ausgestellt werden. Bei Eingabe eines andern Beschäftigungsverhältnisses hat der neue Arbeitgeber dem Hilfsdienstpflichtigen den Abkehrschein abzunehmen.

Neben dem Abkehrscheine bleibt das Verlangen nach Ausfertigung eines Zeugnisses berechtigt, wie es im § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, §§ 113 und 127 der Gewerbeordnung und §§ 73 und 80 des Handelsgesetzbuchs vorgesehen ist. Dieses Zeugnis muß mindestens über Art und Dauer der Beschäftigung Auskunft geben. Der Beschäftigte kann aber auch verlangen, daß in dem Zeugnis Angaben über seine Führung und seine Leistungen gemacht werden. Wird dies nicht verlangt, so darf der Unternehmer auch darüber nichts angeben. Ebenowenig darf die Herausgabe der Invalidenkarte oder des Arbeitsuchs verweigert werden. Die Reichsversicherungsordnung enthält die ausdrückliche Bestimmung in § 1425, daß niemand eine Quittungskarte wider den Willen des Inhabers zurückbehalten darf. Weigert sich dennoch der Arbeitgeber, ein Zeugnis auszustellen, wie es der Beschäftigte auf Grund der vorerwähnten andern Gesetze fordern kann, so sind die sonst hierfür zuständigen Gerichte anzurufen, also in der Regel das Gewerbegericht oder Kaufmannsgericht, im übrigen das Amtsgericht. Befähigt der Unternehmer die Invalidenkarte zurück, so ist die Polizeibehörde anzurufen. Diese nimmt nach § 1425 der Reichsversicherungsordnung dem Unternehmer die Karte ab und händigt sie dem Berechtigten aus. Hat der Beschäftigte durch das widerrechtliche Zurückbehalten des Arbeitsuchens, der Invalidenkarte oder des Arbeitsuchens nachweislichen Schaden, so muß diesen nach wie vor der Unternehmer erleiden.

Der Abkehrschein wie die voraufgehende im vierten Absätze behandelte schriftliche Auskunft sind stempelfrei und gebührenfrei, ebenfalls das Verfahren vor den verschiedenen Ausschüssen des Gesetzes und vor deren Vorsitzenden.

Bezüglich des Verfahrens vor einem Ausschuss ist noch zu bemerken, daß der Vorsitzende Zeugen oder Sachverständige, die ohne genügende Entschuldigung sich nicht oder nicht rechtzeitig einfinden oder die ihre Aussage unberechtigt verweigern, mit Geldstrafe bis zu 100 Mk. bestrafen kann. Ebenso kann er einen Beteiligten bestrafen, der ohne genügende Entschuldigung oder nicht rechtzeitig sich zu einer mündlichen Verhandlung einfindet, zu welcher sein persönliches Erscheinen angeordnet ist.

Die grundlegenden wie die neuen Ausführungsbestimmungen über den Abkehrschein sind hier noch einmal kurz zusammen angeführt worden, damit bei der auch für unser Gewerbe: nun einseitlichen Geltungskraft des Abkehrscheins möglichste Klarheit Maß greift. Soweit er bei der Scran-

ziehung (schriftliche Aufforderung, in einem Hilfsdienstbetrieb usw. Arbeit zu suchen) oder bei der Überweisung durch den Ausschuss in Betracht kommt, wird später darüber zu reden sein.

Die jetzige Stellung der Reklamierten.

Die zeitweilig vom Militär beurlaubten Personen haben es durch das Hilfsdienstgesetz wesentlich besser bekommen. Bis dahin war Praxis, daß ein Reklamierter nur für den betreffenden Betrieb in Frage kam, der seine einstweilige Entlassung bewirkt hatte. Wollte er, um sich zu verbessern oder aus andern Gründen, eine andre Beschäftigung suchen, dann machte oft der Arbeitgeber der Militärverwaltung Mitteilung, und schnell war es aus mit dem Reklamierten. Andererseits war, wie ein Urteil des Gewerbegerichts in Berlin-Schöneberg erkennen läßt, der Arbeitgeber nicht verpflichtet, seinen Reklamierten für die beurlaubte Zeit zu behalten. Dieser Fall liegt ja, weil hier Kündigungs-ausschluß vereinbart war, etwas besonders, aber die ihm gegebenen Kommentierungen — er geht mehrwärtigerweise jetzt erst durch die Presse, obwohl er zurückliegt um Mitte v. J. — wie anscheinend auch das Urteil selbst gehen dahin, daß einem Unternehmer nicht zugemutet werden könne, einen Reklamierten für die ganze Dauer des betreffenden Zeitraums zu beschäftigen. Es könnten ja Gründe geschäftlicher Natur eintreten, daß ein Arbeitgeber dazu gar nicht mehr in der Lage sei. Das war wohl zweierlei Recht, aber üblich. Der Reklamierter, für dessen Familie bekanntlich die Kriegsunterstützung ruht, wurde somit doppelt getroffen.

Nummehr besteht hier gleiches Recht. Das Hilfsdienstgesetz hat während der reklamierten Zeit auch für den zeitweilig vom Militär Entlassenen Geltung, er untersteht ihm grundsätzlich. Mißhin gilt für ihn der Abkehrschein in seiner vollen Bedeutung. Es ist dringend davor zu warnen, daß Reklamierter, ohne den Abkehrschein erwirkt zu haben, ihre Arbeit verlassen, um anderwärts solche zu suchen. Für sie treten dann nicht nur die allgemeinen Folgen wie für jeden Hilfsdienstpflichtigen ein, sie haben auch ihre Wiedereinziehung zum Heere zu erwarten. Damit ist auch zu rechnen, wenn ein Reklamierter sich nach gefälltem Urteile des Ausschusses der Arbeit entzieht, für die seine Zurückstellung erfolgt ist; die Ursache der Reklamation wird eben dadurch hinfällig. Der Arbeitgeber hat jedoch darauf keinerlei Einfluß. Da bei Arbeitswechsel eines Reklamierten die militärische An- und Abmeldung Vorbedingung ist, um eine Kontrolle über den Aufenthalt des Wehrpflichtigen zu haben, so kommt dadurch schon zur Kenntnis der Militärbehörde, wenn ein Reklamierter entgegen den Vorschriften über den Abkehrschein handelt. Die Militärverwaltung hat auch das Recht, aus dienstlichen Gründen oder wenn in Betrieben überflüssige und erhebliche Wehrpflichtige vorhanden sind, Reklamierter wieder einzuziehen. Es erscheint jedoch ratsam, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor oder bei der Reklamation über etwaige Entschädigungsbedingungen klare Abmachungen treffen, falls innerhalb der Reklamationsfrist Beschäftigungslosigkeit eintritt.

Ein vom preussischen Kriegsministerium bei Geheiß-Verordnung des Hilfsdienstes an die stellvertretenden Generalkommandos ergangener Erlaß belagt ausdrücklich, es sei nicht angängig, „aus einem Arbeitswechsel seitens des Reklamierten oder aus einer andern Streitigkeit über das Arbeitsverhältnis“ die Veranlassung zur Wiedereinziehung zu finden. Das sind zwei wesentliche Verbesserungen gegen den Zustand bis zur Schaffung der Zivildienstpflicht. Für einen Reklamierten hat also der wichtigste Grund die nämliche Bedeutung wie für jeden andern Hilfsdienstpflichtigen. Der Abkehrschein wird ihm erteilt werden, wenn er eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen in einer neuen Stellung geltend machen kann. Das Verfahren zur Erlangung des Abkehrscheins ist für die Reklamierten das gleiche. Ein Arbeitgeber darf also einen für seinen Betrieb Reklamierten nicht zurückhalten, wenn dessen Gründe zum Arbeitswechsel berechtigt sind. Mit der unglücklichen Rolle, zu der z. B. bei den Steuerungsulagen Reklamierter verurteilt waren, ist es nun aus. Es kann auch jetzt noch vorkommen — wir kennen solche Fälle —, daß Reklamierter bei Anfrage auf dem Bezirkskommando, ob sie ihre Stelle wechseln könnten, geantwortet wird, dann könnte gleich der Stellungsbescheid mitgenommen werden. Solche Vorkommnisse sind bei unteren militärischen Behörden vorderhand noch möglich, weil die Kenntnis über das Hilfsdienstgesetz dort manchmal noch gering ist. Derartige Auskünfte sind aber falsch. Der Reklamierter hat in dieser Beziehung mit dem Bezirkskommando gar nichts zu tun.

Raf- und Rechtsauskunfterteilung in Hilfsdienstfragen.

Bei der Durchführung des Gesetzes werden sich zahlreiche strittige Punkte ergeben. Über die Erteilung des Abkehrscheins ist schon viel Streit entstanden. Die Schadenerstattung wird wohl manchmal eine schwierige Frage sein. Wenn auch mit dem weiteren Einleben des Gesetzes eine größere Klärung eintreten wird, so ist doch die ganze Gesetzesmaterie, bei der das Wesentliche in der Ausführung liegt, schwierig. Viele Fragen haben jetzt überhaupt noch offen, weil die nötigen Ausführungsbestimmungen erst geschaffen werden müssen.

Das Kriegsamt hat daher die gemeinnützigen Rechtsauskunftstellen, die einen besonderen Verband mit dem eig. in Rücke bilden, mit der Auskunfterteilung über Hilfsdienstfragen betraut. Die Arbeitersekretariate werden jedoch ebenso mit dem ganzen Material vom Kriegsamt versehen und sind zur Auskunfterteilung ebenso berechtigt. Es ist daher zu empfehlen, sich in jedem Zweifelsfall an

diese zu wenden. Eine strittige Sache wird durch sachgemäße Beratung gewiß am besten geklärt und ihre Durchführung erleichtert.

Über markante Entscheidungen in Sachen des Abkehrscheins werden wir in Bälde eine Zusammenstellung bringen. Die Übermittlung solcher aus unserm Gewerbe wird die damit zu verfolgende Aufklärung nur noch nutzbringender gestalten.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Bezirk Duisburg. (Maschinenseher.) Unfre am 28. Januar abgehaltene Generalversammlung war leider wieder schwach besucht. Dieses Mal vielleicht wegen der herrschenden Kälte? Der Vorsitzende Zimmermann wies in seinem Jahresbericht auf das Hilfsdienstgesetz hin und empfahl den Kollegen die dieses Gesetz betreffenden Artikel im „Korr.“ zur aufmerksamsten Beachtung. Der Mitgliederstand beträgt jetzt 24, beim Militär befinden sich 23. Steuerungsulagen erhielten die meisten Kollegen — nicht. Der vom Kollegen Richard erklatete Kassenbericht ergab nur einen kleinen Überschuss. Bis jetzt konnten 556 Mk. zur Unterstützung unlerfeldgrauer Kollegen aufgebracht werden. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Düren. Unfre erste Versammlung im neuen Jahre bot mit einem Besuche von 32 der noch hier weilenden 49 Kollegen ein ganz erfreuliches Bild. Der Gesamtverband wurde einstimmig wiedergewählt und ebenso beschlossen, dem Vorsitzenden für seine aus dem Amt erwahrenden Auslagen für 1916 eine Entschädigung von 50 Mk. zu zahlen und in der nächsten Versammlung eine Vergütung für den Vorstand überhaupt festzusetzen. Bisher erhielt solche nur der Kassierer. Trostend der Wochenbeitrag infolge Ersatzsteuer zur Unterstützung der Kriegsfrauen 2,50 Mk. beträgt, konnten wir doch 337 Mk. freiwillige Beiträge zur Sicherung der Soldatenhinder (66) verwenden. Unfre Prinzipale trugen in ausnahmsloser Beteiligung 115 Mk. dazu bei. Herzlichen Dank ihnen und allen Kollegen dafür! Die Bekleidung der Kinder war mit einer schönverkauften Feier verbunden, bei der die Frauen die für Dezember verdoppelte Unterstützung von monatlich 5 Mk. aus der Bezirkskasse erhielten. Die Steuerungsulagen wurden hier allgemein in Anlehnung an die Richtlinien gewährt. Darüber wesentlich hinaus gingen die Firmen Gebr. Seyber sowie Peter Lüftung (Kreuzau). Die Firma Gebr. Seyber verdient auch wegen ihrer vorbildlichen Sorge für die Familien „ihrer“ Soldaten rühmend hervorgehoben zu werden. Die Firma Karl Schlicher & Schüll zahlt an die Kriegesfamilien seit Kriegesbeginn namhafte Beiträge. Im Seeresdienste befinden sich 67 untrer Mitglieder.

Essen. Die am 28. Januar abgehaltene Jahreshauptversammlung war schlecht besucht. Unter „Vereinsmitteilungen“ brachte Vorsitzender Wiechen ein Rundschreiben des Verbandsvorstandes zur Verlesung; ebenso die in dem Organ des Vereins Lokalpresse veröffentlichte Eingabe an das Tarifamt, aus der hervorgeht, daß die getroffene Vereinbarung über die Lohngebarung für weibliche Erbschaftskräfte im Berufe ganz und gar nicht den Befall der diesem Verein angehörenden Prinzipale findet. Auch mit der Steuerungsulagenangelegenheit sind diese Herren nicht zufrieden. Der „Korr.“ hat darüber ja schon einen Artikel gebracht. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß einer weiteren Firma am Orte die Beschäftigung weiblicher Kräfte an der Sechsmaschine und in der Stereotypie zugestanden worden ist. Ausgenommen wurden zwei Kollegen; ein Mitglied verfiel wegen Reklamentens dem Ausschuss. Darauf erklatete der Vorsitzende den Jahresbericht, dem sich der des Kassierers und des Arbeitsnachweisverwalters angeschlossen. Nachdem ein Antrag aus der Versammlung, einem in Not befindlichen Kollegen eine Unterstützung aus Vereinsmitteln zu gewähren, Zustimmung gefunden hatte, wurden die Wahlen des Vorstandes und der verschiedenen Kommissionen gefällig. Den im Felde befindlichen Vorstandsmitgliedern wurden auch für dieses Jahr ihre Ämter offen gelassen und als ihre Stellvertreter die antretenden Kollegen wiedergewählt. Außer einer Neuwahl eines Beisitzers im Vorstande fanden die Kommissionen ihre alte Besetzung. Der Ortsbeitrag wurde in der alten Höhe beibehalten. Der Mitgliederstand ist von 527 vor Kriegsabbruch auf 236 zurückgegangen. Die aus der Ortskasse gezahlte Unterstützung an die Kriegesfamilien belief sich im abgelaufenen Vereinsjahr auf 4510 Mk.

ck. Hagen i. W. Nachdem seit der Sublämmsversammlung am 21. Mai für unsern Bezirk keine Versammlungen stattgefunden, vielmehr, hauptsächlich aus Rücksicht auf den in der Zeitzeit sehr in Anspruch genommenen Geldbeutel der Kollegenschaft, die laufenden Angelegenheiten in Bezirksvertrauensmännereinsitzungen erledigt worden waren, fand hier selbst am 28. Januar die erste Bezirksversammlung für 1917 statt. Leider war dieselbe nicht so besucht, wie die jedem Mitglied übermittelte wichtige Tagesordnung wohl hätte erwarten lassen; nur 48 Teilnehmer waren erschienen. Muß denn wirklich das Vereinsinteresse in diesem Maß unter den Zeitverhältnissen leiden, wo doch für uns und untre Gewerkschaft so hochwichtige Fragen der Erörterung bedürfen? Kollege Lorenz erklatete den Jahresbericht. Der Mitgliederstand des Bezirks, der am 1. August 1914 430 Kollegen, ist mittlerweile auf 134 aufnahmengeschwumpft. 326 Kollegen sind zum Seeresdienst einberufen, davon 134 verbeitrrete. Kollege Steinmann ergänzte diese Zahlen noch durch die Mitteilung, daß in der Zeit vom 3. August 1914 bis 31. Dezember 1916 7500 Mk. an Unterstützung für die Familien

der Kriegsteilnehmer ausgezählt seien; davon 7199 Mh. aus Mitteln der einzelnen Ortsvereine. Nach dem Berichte des Vorsitzenden sind die Teuerungszulagen in allen Orten in mehr oder weniger zufriedenstellender Weise erfolgt, nur zwei Firmen konnten sich noch nicht zu einer Bewilligung verstehen. Als Mittelpunkt des Interesses der Versammlung kann wohl der von unserm Gausvorsitzer Albrecht gehaltene Vortrag über: „Das Geleß über den vaterländischen Hilfsdienst und das Buchdruckergewerbe“ betrachtet werden. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Zuhörer den sehr belehrenden und informierenden Ausführungen dieses beliebten Redners. Reicher und allseitiger Beifall dankte ihm. Eine Beiprechung des Gehörten fand nicht statt.

Kiel. Am 28. Januar hielt der Ortsverein seine ordentliche Generalversammlung ab. Von 150 Kollegen waren 51 anwesend; ein minimales Verhältnis in der jetzigen ersten Zeit! Ihr 25jähriges Verbandsjubiläum konnten 1916 begeben die Kollegen Bergemann, Brummund, Ballenthin, Siche, Gresh und Sönow. Die Vorstandswahlen ergaben die alte Besetzung, bis auf einen eiderensenen Beiführer. Drei Kollegen wurden aber als Reservepersonen bestimmt, falls weitere Einziehungen aus dem Vorstande stattfinden. Kollege Prüfer hatte es übernommen, der Mitgliedschaft die Bestimmungen des Zivildienstpflichtgesetzes klarzulegen. Einheran anschließende Beiprechung zeigte den Wunsch, bei der Zentralstelle in Berlin eine Klarstellung der Frage herbeizuführen, ob Zeitungsbetriebe unter das Hilfsdienstpflichtgesetz fallen, da ein Maschinenmeister kündigte, die Kündigung aber von der Geschäftsleitung nicht angenommen wurde, unter Hinweis auf die Unterstellung unter das Hilfsdienstgesetz. (Wegen Verweigerung des Abhehrschleins — die Kündigung selbst kann nicht abgelehnt werden — ist das Verfahren nach § 9 Abs. 2 und 3 des Gesetzes einzuschlagen. Die Frage der Unterstellung der Zeitungsdruckerien unter den Hilfsdienst ist nicht das Wesentliche an dieser Sache. Red.) Der Kassierer, Kollege Tilsner, erstattete die Abrechnung vom vier. en Quartal und ergänzte seinen Bericht bezüglich der Kriegshilfe dahin, daß die Mitgliedschaft bis zum 27. Januar 19376 Mh. für diese Zwecke aufgebracht hat. Ein Antrag des Vorstandes auf Gewährung eines Darlehens von 1000 Mh. (das siebente) aus der Zuschußkasse an die Ortskasse zur Durchführung der Familienunterstützungen wurde nach kurzer Beiprechung angenommen.

Koffbus. In der am 4. Februar in Koffbus stattfindenden Frühjahrsbezirksversammlung waren die Druckerei Koffbus (30), Forst (5), Sorau (2), Lübben (2), Lübbenau (1), Spremberg (2), Peiß (1), außerdem 4 Feldtragekarren; von Gausvorsitzer war Kollege Reinke (Steffin) anwesend. Nach einigen begrüßenden Worten des Kollegen Urban wartete unsre mit den übrigen Weitergegangenen jetzt zu einem Chor vereinigte „Typographia“ mit der Schweizerischen Komposition „Weltensriede“ auf und erntete damit wohlverdienten Beifall. Die im Berichtsjahre gefallenen und verstorbenen Kollegen (6 bzw. 2) wurden in üblicher Weise geehrt. Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes behandelte in eingehender Weise die verschiedenen Vorkommnisse in den einzelnen Druckereien. Die längere Ausprache zeugte von dem regen Interesse, das die Kollegen der Gestaltung der gewerblichen Lage im Bezirk entgegenbringen. Nur in wenigen Fällen wurden die Richtlinien bei den Teuerungszulagen überschritten, und bedurfte es oftmals erst intensiver Bemühungen des Vorstandes, um alle Kollegen weitestens in den Genuß der Richtlinien zu bringen. Außer den bereits seit Jahresfrist in Lübben tätigen Seherinnen haben nun auch in Kirchhain, Sorau usw. weibliche Personen ihren Einzug gehalten. Aber das fraurige Los der in Kirchhain tätigen polnischen Kollegen entsann sich eine lebhaft Debatte; es wurde bedauert, daß wir unter dem Belagerungsgeleße so weitgehende Rücksichten nehmen müssen. Der Kassenbericht fand debattielos Genehmigung. Die Vorstandswahl zeigte die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes mit der Maßgabe, daß der aus dem Felde zurückgekehrte Kollege Rypert das inzwischen vom Kassierer Urban mitverwaltete Amt des Bezirksvorsitzenden wieder offiziell übernimmt. Kollege Reinke (Steffin) fand für seinen Vortrag „Die gewerbliche Lage und das neue Hilfsdienstgesetz“ Aufmerksamkeit Zuhörer. Möge die Mahnung, daß jeder Kollege aus dem Vorgefragenen die Nutzenwendung siehe und voll und ganz seine Schuldigkeit tue, überall Beherzigung finden. Die weitere Tagesordnung war innerer Natur.

Neustadt a. d. Haardt. Am 4. Februar fand bei ausnehmend schlechter Beteiligung unsre diesjährige Jahresgeneralversammlung statt. Der gut und kurz gegebene Jahresbericht des Vorsitzenden geißelte in klaren Worten die Interesslosigkeit und das mangelnde Verständnis für das gewerblichste Leben in dieser ersten Zeit, wodurch dem Vorstande die Arbeit unendlich erschwert werde. Die verschiedentlich zu erledigenden Wahlen fanden durch Wiederwahl der alten Mitglieder unter Neuwahl eines Schriftführers glatte Erledigung. Unter „Verschiedenes“ fand noch über mancherlei eine Ausprache statt. — Im Anschluß an die Versammlung wurde die von der Typographischen Gesellschaft ausgesetzte Rundsendung Kriegsdrucksachen eingehend gewürdigt.

Polen. Am 4. Februar hielt der Maschinenfabrikverein für den Bezirk Polen seine Hauptversammlung ab, die gut besucht war. Auch waren die Kollegen aus Meseritz und Lissa i. P. erschienen. Nach dem Jahresberichte des Vorsitzenden wurden wichtigere Mitteilungen gemacht und ihre Beachtung empfohlen. Die Feldpostgrüße, in denen die eingezogenen Kollegen für die gesandten Liebespäckchen dankten, wurden mit Freuden ge-

lesen. Zwei Mitglieder wurden aufgenommen, so daß die Mitgliederzahl jetzt 43 beträgt, wovon allerdings 20 im Seeresdienste sich befinden. Drei weibliche Personen werden bisher in Polen (Stadt) an der Linotype beschäftigt. Der Vorstand wurde einstimmig durch Zuruf wiedergewählt. Der Kassenbericht wurde vom Kassierer D. Brau gegeben. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Kollegen Wegner (Polen): „Sind die Maschinenfabrik zu erheben?“ Dieser zeitgemäße und lehrreiche Vortrag fand allgemeinen Beifall und Dank der Zuhörer. Unter „Technischen“ wurden verschiedene Störungen erörtert; auch die letzte Frage in den „Technischen Mitteilungen“ fand Beiprechung. Nachdem Erledigung verschiedener innerer Angelegenheiten.

f. Schleswig. Ihr fünfundzwanzigjähriges Verbandsjubiläum können im Monate Februar die Kollegen S. Maas, A. Suhr und S. Wengler feiern. Aus diesem Anlasse wurde den Genannten in unsrer fast vollständig besuchten Ortsvereinsversammlung durch den Vorsitzenden eine Ehrenurkunde überreicht. Durch Glückwünsche des Gau- und Bezirksvorstandes wurden die Jubilare besonders erfreut. Zur Erinnerung an die Feier und zur Aus schmückung unsres Vereinslokals hat das Ableben ein wohlgelegenes Konterfei gestiftet. Außerdem überreichte Kollege Maas seinen beiden Kollegen ein gleiches Bild zum Andenken an die Feier.

d. Zwickau. In der am 27. Januar abgehaltenen Hauptversammlung erhebt man zunächst das Andenken des im Feldlazarett verstorbenen Kollegen Alfred Richter sowie des im Garnisonlazarett zu Krimmilschau verstorbenen Kollegen Johannes Weber. Sodann gab der Vorsitzende Kasser einen Rückblick auf das Jahr 1916 und beklagte sich unter anderem über die Gleichgültigkeit vieler Kollegen dem Vereinsleben gegenüber. Es müßte in dieser schweren kriegerischen Zeit ein jeder Kollege sein zur Stange halten. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1916 nur noch 87. Zum Militär sind seit Kriegsbeginn 143 Kollegen (davon 81 verheiratete) eingezogen. Bei Durchführung der Teuerungszulagen sei man hauptsächlich in den größeren Zeitungsdruckerien auf Widerstand gestoßen, wohingegen die kleineren Druckereien vielfach über die aufgestellten Sätze gegangen seien; das inzwischen eingetretene tarifliche Recht habe eine Regelung herbeigeführt. Seherinnen beschäftigt die Firma Schiele in Wilkau. In Kriegerfamilienunterstützung, befristet durch eine zu diesem Zweck erhobene Steuer, seien außer 220 Mh. zu Weihnachten bis Ende 1916, schon 5674 Mh. gewährt worden. Der Vorstand wurde auf sieben Personen beschränkt und die Strafkauer von 50 auf 25 Pf. herabgesetzt. Den Schluß bildete die Bekanntgabe von Grüßen und Dankschreiben für erhaltene Liebesgaben aus dem Felde.

○ ○ ○ ○ ○ Rundschau ○ ○ ○ ○ ○

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unsrer Organisation erhielten die Kollegen Kammermeier (Regensburg) und Karl Queck (Stuttgart) als erstes und zweites das Eiserne Kreuz I. Klasse. Die Auszeichnung II. Klasse erhielten: Willi Heine, Otto Schmidt und Paul Wiese (Berlin), Ernst Börnecke (Burg b. M.), Otto Wolff (Darmstadt), Johannes Kroll (Oberstadt), Kurt Bergmann (Forst), Piskaschek (Senz), Hermann Seering (Kaiserslautern), Willi Burger (Karlsruhe), Johann Bender (Altenberg b. Koblenz), Blechschmidt, Deufschmann, A. Kurz jun. und Obermeier (Regensburg), Karl Dietrich (Stuttgard) und Otto Schucke. Damit haben bis jetzt 2909 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Für arbeitstuchende kriegsbeschädigte Buchdrucker. Im Interesse schnellster Unterbringung solcher Kollegen seien diese darauf aufmerksam gemacht, daß vom Tarifamt nach wie vor Anmeldungen entgegengenommen werden. Es empfiehlt sich Angabe darüber, welcher Art die berufliche Behinderung durch die erstirbte Kriegsbeschädigung ist, damit dieser Umstand bei der Überweisung in Betracht gezogen werden kann, oder ob Arbeitsaufnahme in bestimmten Gegenden bzw. Orten vorgezogen wird. Wir haben erst in Leitartikel von Nr. 15 hervorgehoben, daß kriegsbeschädigte Kollegen viel verlangt werden, und können zu unsrer Genugung feststellen, daß Umstände wegen der Entlohnung zu den größten Seltenheiten gehören. Von den kriegsbeschädigten Berufsgenossen, die wieder im Berufe tätig sein können, braucht also niemand arbeitslos zu sein! Es sei gleichzeitig das dringende Ersuchen an dieselben gerichtet, die Rückkehr zum Berufe nach aller Möglichkeit zu beschleunigen.

Sammlung der Erfahrungen mit Kriegsgefangenen in den Druckereien. Der „Zeitungsvorlag“ bietet die Zeitungsvorleger um Auskunft über die bei der Zuteilung von Gefangenen gemachten Wahrnehmungen sowie um Mitteilung über die bei der Beschäftigung von Gefangenen zu verzeichnenden Erfahrungen. Wenn gut beantwortet wird, kann das eine interessante Statistik werden, die dann wohl auch öffentliche Wertung finden könnte.

Reklamierung eines französischen kriegsgefangenen Buchdruckers. Der in Nr. 15 geschilderte Fall, daß ein in Königsbrück befindlicher Seher und Drucker uns sein Verlangen übermittelte, in einer deutschen Druckerei arbeiten zu können, hat Zuschriften an uns zur Folge gehabt, über die wir recht erfreut waren. Eine Firma berührte dabei das Kapitel „Gelernte und ungelernete Arbeiter“ in äußerst verständnisvoller Weise. Wie die Kriegsgefangeneninspektion über die Angelegenheit entscheidet, wird wohl bald in Erfahrung gebracht werden können.

Stillegung von Druckereien infolge der Kohlenkrise. Nach uns gewordenen Mitteilungen ist auch das Buchdruckergewerbe stark in Mitleidenschaft gezogen durch die stöckende Kohlenzufuhr. Viele Betriebe aller Art haben vorübergehend schließen müssen. Leider will der erbarmungslos harte Frost noch nicht weichen; es ist bisher bei einzelnen Umständen dazu geblieben. Der Schaden wird auch für unsrer ohnein durch den Krieg schwer mitgenommene Gewerbe groß sein.

Rückgang des Anzeigenertrags. Der preußische Haushaltsplan für 1917 weist mit ausdrücklicher Bezugnahme auf den Rückgang der Zahl der Anzeigen im „Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger“ 442300 Mh., also über ein Drittel, weniger Einnahmen aus dieser Quelle auf. Da das Regierungsorgan ein Menge Pflichtinhalte aufweist, die ihm also erhalten geblieben sind, kann man sich eine Vorforderung machen, wie es im allgemeinen um die Verringerung der Anzeigeneinnahmen der Presse bestellt ist. Es gibt allerdings Blätter — hier dürfen „Frankfurter Zeitung“ und „Berliner Tageblatt“ vorankommen — die durch Spezialinhalte für Seereslieferungen und Kriegswirtschaft den Ausfall an sonstigen Anzeigen ziemlich weitmachen konnten.

Notwendigkeit pünktlicher Anmeldung des Zeitungspapierverbrauchs. Die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe gibt erneut bekannt, daß bis zum fünften Tage jedes Monats ihr die verbrauchte Menge in Kilogramm anzugeben ist. Die ausreichende Versorgung mit Papier hängt von der Regelmäßigkeit der Anmeldungen ab. Unterlassene sind umgehend zu erstatten. Demnach muß in dieser Beziehung vielfach alles andre denn prompt gearbeitet werden.

Schutz der Arbeitskraft! Vom Reichsversicherungsamt ist an die Vorstände der gewerblichen Berufsgenossenschaften ein die Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Personen sowie von kriegsbeschädigten betreffender Erlass gerichtet worden. Der Inhalt dazu ist in der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes gegeben mit damit zusammenhängender weiterer Zunahme der Erfahrkäfte für Männerarbeit. Mit Zustimmung des Vorstandes einer Berufsgenossenschaft können weibliche und jugendliche Personen zu bisher ihnen unzugänglich gewesenen Arbeiten in Beschäftigung genommen werden, wenn die Betriebsunternehmer ihre Gesuche an den Vorstand durch den Nachweis stützen, daß die Aufrechterhaltung des Betriebes in dem notwendigen Umfange bei dem Mangel an männlichen Arbeitern die Einstellung weiblicher und jugendlicher Arbeiter unabwendbar macht. Voraussetzungen der Genehmigung sollen ferner sein, daß durch geeignete Auswahl der Arbeiter zugewiesenen Tätigkeit, durch Verwendung besonderer unfallgefährlicher Arbeitskleidung bei weiblichen Personen, durch umfassende Ausgestaltung der Betriebsbedingungen mit Schutzvorkehrungen und gewissenhafte Unterweisung in der Benutzung der Maschinen dem Arbeiter die Rechnung getragen wird. Die Bedienung besonders gefährlicher Maschinen und Apparate wird auszuschließen sein, da bei geeigneter Arbeitsleistung den weiblichen und jugendlichen Arbeitern regelmäßig weniger gefährliche Arbeit zugewiesen werden kann. Da durch Einziehung vieler technischer Ausschüsse die Betriebsüberwachung nicht richtig durchgeführt werden kann, so sollen die technischen Mitglieder des Reichsversicherungsamts Betriebsrevisionen mit vornehmen und hierbei Betriebe, die Kriegslieferungen ausführen, aufmerksam kontrollieren. Dieses Vorgehen ist also identisch dem der Buchdruckerberufsgenossenschaft und ebenso anzuerkennen.

Die erste Aufhebung von Einschränkungsverordnungen zur Steuerung der Kohlennot. Die Mündchen am ersten vorging mit Schließungs- und Einschränkungsverfügungen, so ist es auch die erste Stadt gewesen, die diese Maßnahmen wieder aufgehoben oder auf ein Minimum verringert hat. Das geschah am 7. Februar. Man hat es dort mit der Kohlenverteilung gut verstanden, auch mögen größere Zufuhren stattgefunden haben. Tatsache ist aber auch, daß die Anordnungen des Generalkommandos wegen der schweren Eingriffe in das Erwerbsleben vieler Unternehmungen und Menschen allgemeine Kritik hervorgerufen haben. Ein größerer Druck in anderer Richtung wurde für notwendig erachtet. In Sachsen hat die Regierung die Einschränkungsverordnungen der Stadterweiterungen noch verschärft; Leipzig mußte z. B. seine weniger weitgehenden aufheben.

Neue Feldpostadressen. Die Seeresverwaltung läßt vom 15. Februar ab — früherer Gebrauch ist unzulässig — eine Änderung in der Adressierung der Feldpostsendungen an Truppenangehörige einreihen, indem jegliche Angabe über Kriegschauplatz, Armee, Armeegruppe oder Armeedivision, Armeekorps, Division und Brigade wegfällt. Die Angabe eines höheren Stabes darf nur bei der Adressierung von Angehörigen dieser Stäbe erfolgen. Die Feldpostadressen dürfen daher künftig im allgemeinen außer dem Namen und Dienstgrade des Empfängers nur die Bezeichnung des Truppenteiles bis zum Regiment aufwärts enthalten.

Gestorben.
In Berlin am 2. Januar der Drucker Paul Wegbrecht aus Berlin, 41 Jahre alt — Auer; am 7. Januar der Seher Wilhelm Schuyt aus Berlin, 46 Jahre alt — Simmshöning; am 15. Januar der Drucker Otto Gremias aus Dresden, 55 Jahre alt — Nierenleiden; am 18. Januar der Seher Julius Ricks aus Glogau, 63 Jahre alt — Magenkrebs; am 19. Januar der Drucker Richard Edler aus Frankfurt a. M., 38 Jahre alt — Blinddarmentzündung; am demselben Tage der Druckerinvalide Wilhelm Sömann aus Berlin, 49 Jahre alt — Nierenwassersucht; am 21. Januar der Seher Karl Rauer aus Berlin, 73 Jahre alt — Darmtuberkulose; am demselben Tage der Seher Paul Bernhard Lehmann aus Berlin, 53 Jahre alt — Gehirnlähmung; am 24. Januar der Korrektor Adolf Beyer aus Alstedt, 30 Jahre alt — Lungen- und Kehlkopf-

huloje: am 26. Januar der Geher Alexander Bahkhal aus Koneberg, 25 Jahre alt — Bungenbücheluloje: am 31. Januar der Buchdruckerbesitzer Hermann Althow.

In Bremen am 23. Januar der Geher Karl Soller aus Straßburg i. El., 29 Jahre alt — Lungenentzündung.

In Dresden am 27. Januar der Geher Moritz Schacher aus Schmiedeberg, 67 Jahre alt.

In Freiburg i. Br. der Faktorinvalide Ferdinand Prießnitz, einer der 50 jährigen Verbandsjubilar vom 20. Mai 1916, 86 Jahre alt.

In Greußenstadt der Buchdruckerbesitzer E. D. Jeeb, 64 Jahre alt.

In Halle a. S. am 31. Januar der Geher Adolf Pindner, 63 Jahre alt.

In Hannover die Geherinvalide Otto Hennig von dort, 33 Jahre alt, und Hermann Bolmer aus Langenhagen, 54 Jahre alt.

In Magdeburg am 15. Januar der Oberfaktor Viktor Franz Mehr, 64 Jahre alt.

In München am 16. Januar der Faktorinvalide Anton Kaiser, 68 Jahre alt; am 28. Januar der Geherinvalide Louis Anders aus Friedrichsberg, 57 Jahre alt.

In Striegau am 11. Januar der Buchdrucker Leo Kunze aus Sindenburg, 18 Jahre alt.

Briefkasten.

2. D. in W.: Bis jetzt ist nur Nr. 16 (8. Februar, um einen Tag später gedruckt worden. Die folgenden verzügerte Zustellung des „Kort.“ liegt dann an den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen, über die wir uns schon genügend ausgesprochen haben. Die Post ist vielleicht auch anteilig an Ihrem Falle von großer Verpöpfung, da ja weitere Einschränkung der Beseßungsgänge festgefunden hat. Es liegt jedoch ausdrücklich gesagt, daß die Brückung sich wiederum verzögern kann (die Feststellung bis auf den Druckgang erfolgt natürlich genau wie sonst), weil es mit der Kohlenzufuhr schlecht genug ausfällt und die Kälte nach kurzen geringen Nachlässen in der unheimlichen Stärke wie in der ersten Hälfte voriger Woche wiederzutreten scheint. Die Monatscheinlanderentungen wollen ja nach dieser bösen Erfahrung ihre Wissenschaft an den Nagel hängen.

S. Z. in N.: Sie haben nun allem die Krone ausgeht, indem Sie gar Ausnahmefälle aus dem ausführlichen Jahresbericht Ihres Vereins zur Grundlage Ihrer Korrespondenz machten. Wir bitten, die Briefkastennotiz in Nr. 16 an G. S. zu lesen, um endlich zu wissen, daß Jahresberichte keine Ausnahme finden können. — D. Z. in B.: Es ist in der letzten Zeit wiederholt daran erinnert worden, Besammlungsberichte durch den Vorliegenden gegenzeichnen zu lassen. Diese alle Vorchrift ist alles andere denn Redaktionsbureaukratismus. Davon wissen wir uns genügend frei. Ähnlich, die nicht von ganz bekannten Kollegen ausgehen, ist ebenfalls nach allem Brauch ein Ausweis über die Mitgliedschaft beizulegen. Ein eingehender Artikel unterliegt dadurch nicht der Prüfung durch den Vorliegenden. — G. B. in N.: Werden diese Materie bald besprechen können. — B. S. in N.: Solche Entschiede sammeln wir, um dann in größerem Umfang Beispiele über Verweigerung des Abheftchens bringen zu können. — J. P. in S.: Diese Kürzungsverfahren schon vom Vorliegenden aus, wird von uns sehr begrüßt und zur Nachahmung empfohlen. — W. M. in Andolsfeld: 2,15 Mk. — S. D. in Schölar: 2,90 Mk. — St. in Augsburg: 3,95 Mk. — S. D. in Berlin: 2,30 Mk. — A. N. in Straßburg: 14,40 Mk. — W. S. in Donauwörth: 2,15 Mk. — W. B. in Brandenburg: 2 Mk. — D. W. in Chemnitz: 1,25 Mk.

Unser Ersuchen unser „Briefkasten“ in Nr. 13 betreffend die Fachschulabteilungen usw. für kriegsbeschädigte Buchdrucker bringen wir in Erinnerung. Da es sich um eine wichtige Angelegenheit im Interesse unserer kriegsverletzten und kriegsinvaliden Kollegen handelt, bitten wir um allseitige Beachtung.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Schamissoplatz 5 II, —
 Fernsprecher: Amt Kurpark, Nr. 191.

Adressenveränderungen.

Erlieben. Vorländer: Fris Schorler, Plan 4 II; Kassierer: Richard Reiche, Miltenkirchplatz 6a I.
 Jena (Ort und Bezirk). Vorländer: Heinrich Pammel I, Jena, Alsbühler Straße 4 III.
 Koffbus (Bezirk). Vorländer: Paul Soperl, Dissenberger Straße 79; Kassierer: Richard Urban, Sandower Hauptstraße 19, Eingang Aln Doll.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):
 Im Gau Hamburg-Altona der Geher Friedrich Clausdorf, geb. in Wittenburg 1890, ausged. dal. 1908; war noch nicht Mitglied. — W. Dreier in Hamburg, Befenbinderhof 57.
 Im Gau Ost der Geher Joseph Raulch, geb. in Bell 1863, ausged. in Essen (Ruhr) 1892; war schon Mitglied. — Gustav Reinke in Steffen, Kucherstraße 10.
 Im Gau Posen der Schweizerdegen Otto Sabinaj, geb. in Gersch (Weipr.), 1897, ausged. dal. 1917; war noch nicht Mitglied. — F. Wagner in Posen, Königsplatz 5.
 Im Gau Schleswig-Holstein der Geher Wilhelm Riemann, geb. in Wiesbaden 1888, ausged. in Lübeck 1916; war schon Mitglied. — Martin Briller in Kiel, Schauenburgerstraße 34 p.
 Im Jülich der Geher Jakob Kolnblum, geb. in Wraffen 1889; war schon Mitglied des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. — A. Bachmann, Verwalter.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Dezember 1916.
 Auf der Reise: 2 unterstützungsberechtigte Mitglieder.
 Abgenommen vom November 1 Mitglied
 krank waren 1 " "
 in Kondition trafen 1 " "
 auf der Reise verblieben 1 " "

Von diesen auf der Reise befindlichen Kollegen hatten bis zum Bezuge der Unterstützung an Beiträgen geleistet:
 6—12 Beitr. — Mitgl. 200—249 Beitr. — Mitgl.
 13—49 " " 250—499 " " 1 "
 50—74 " " 500—749 " " " "
 75—99 " " 750—999 " " " "
 100—149 " " 1000 u. mehr " " " "
 150—199 " " 1 " " " "

Am Ort: 148 Mitglieder.
 Abgenommen vom November 10 Mitglieder
 im Dezember neu hinzugekommen. 138 "

Von diesen 148 Mitgliedern
 trafen in Kondition 124 Mitglieder
 gingen auf die Reise 1 " "
 wurden krank 1 " "
 zu andern Beruf gingen über 1 " "
 zum Militär einberufen 2 "

wurden ausgefeuert mit 70 Tagen — Mitglieder
 " " " " 140 " " "
 " " " " 210 " " "
 " " " " 280 " " "
 blieben arbeitslos 19 "

Bezugsberechtigt waren:
 zu 70 Tagen Unterstützung 11 Mitglieder
 " 140 " " " " 40 " "
 " 210 " " " " " 42 " "
 " 280 " " " " " 55 " "

In Arbeitslosentagen, für die Unterstützung gezahlt wurde, sind gezählt worden:

Beschäftigungsart	Auf der Reise		Am Ort		Unterstützungstage insges.
	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	
Geher	2	7	122	896	903
Drucker	—	—	15	94	94
Stereotypenre	—	—	2	4	4
Galvanoplastiker	—	—	—	—	—
Korrektoren	—	—	5	127	127
Schreiftische	—	—	4	48	48
zusammen	2	7	148	1169	1176
im Dezember 1915	4	14	152	1531	1545
weniger 1916	2	7	4	362	369

In Unterstützungen wurden gewährt:

Reiseunterstützung:
 an — Mitgl. für — Tg. a 1,— Mk. (gr. U.) = —,— Mk.
 " 1 " " 3 " a 1,50 " (rof. U.) = 4,50 " "
 " 1 " " 4 " a 1,50 " (w. U.) = 6,— " "
 für Porto —,55 " "
 für Remunerationen an Reisekassenverwalter —,20 " "
zusammen 11,25 Mk.

Ortsunterstützung:
 an 11 Mitgl. für 62* Tage a 1,25 Mk. = 77,25 Mk.
 " 108 " " 853 " a 1,75 " = 1492,75 " "
 " 29 " " 254 " a 2,— " = 508,— " "
zusammen 2078,— Mk.

* Sierunter 1 Tag a 1 Mk.

Diese Unterstützung verteilt sich auf die einzelnen Gaue wie folgt:

	Mk.	Mitglieder	Tage
Bayern	258,50	14	138
Berlin	742,25	74	424
Dresden	69,—	5	37
Elb-Lothringen	42,—	2	24
Erzgebirge-Vogtland	—	—	—
Frankfurt-Meißen	50,75	2	29
Hamburg-Altona	15,—	2	8
Hannover	12,25	1	7
Leipzig	127,25	18	72
Mecklenburg-Lübeck	70,—	1	35
Mittelrhein	12,25	1	7
Nordwestf.	—	—	—
Oberrhein	—	—	—
Oder	112,95	6	67
Osternand-Schüringen	14,—	1	8
Ostpreußen	6,—	1	3
Posen	—	—	—
Rheinland-Westfalen	279,25	10	160
An der Saale	70,—	3	40
Schlesien	67,25	2	34
Schleswig-Holstein	—	—	—
Westpreußen	12,25	1	7
Württemberg	117,25	4	69

Insgesamt wurden im Monat Dezember gezahlt:
 1916: 2089,25 Mk. für 1176 Tage
 1915: 2459,45 " " 1545 "

weniger 1916: 370,20 Mk. für 369 Tage.
 Gesamtausgabe im vierten Quartal (Oktober bis Dezember):

1916: 6844,59 Mk. für 3920 Tage
 1915: 10639,50 " " 6733 "

weniger 1916: 3794,91 Mk. für 2813 Tage

(ohne die mit der Quartalsabrechnung eventuell noch eingehenden Nachträge).

Gesamtübersicht über die Ausgaben an Reise- und Ortsunterstützung im Jahre 1916.

An Reiseunterstützung wurde gezahlt:
 im Jahre 1916: 1131,98 Mk. für 787 Tage
 " " 1915: 4909,65 " " 3412 "

weniger 1916: 3777,67 Mk. für 2625 Tage.

Von diesen 1131,98 Mk. entfielen auf die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker 877,98 Mk. und auf die Mitglieder der gegenseitigen Vereine 254 Mk., und zwar auf:

Dänen	für 29 Reisetage	32,50 Mk.
Luzemburger	" 17 " "	19,— " "
Norweger	" 15 " "	19,— " "
Schweden	" 61 " "	93,50 " "
Schweizer (deutsche)	" 44 " "	68,50 " "
Ungarn	" 21 " "	21,50 " "

zusammen für 187 Reisetage 254,— Mk.
 An Ortsunterstützung wurde gezahlt:
 im Jahre 1916: 4909,25 Mk. für 31618 Tage
 " " 1915: 243279,— " " 273968 "

weniger 1916: 374179,75 Mk. für 242350 Tage.
 Insgesamt wurde an Reise- und Ortsunterstützung gezahlt:

im Jahre 1916: 50231,23 Mk. für 32405 Tage
 " " 1915: 428188,65 " " 277380 "

weniger 1916: 377957,42 Mk. für 244975 Tage
 (ohne die mit den Abrechnungen für das vierte Quartal eventuell noch eingehenden Nachträge).

Zentralinvalidenkasse in Ligu.

Quittung über die im 3. Quartal 1916 in den Gauen verausgabten Unterstützungen.

Gau	Einnahme		Ausgabe						
	Bez. resp. die Zahl von der Hauptkassette für 3. Quartal 1916	1916	Spaltenunterstützung	Reiseunterstützung	Verwaltung	zum Vorjahr zurückbehalten für 4. Quartal 1916	1916		
Berlin	1316	30	276	—	—	6	50	1033	80
Dresden	247	25	92	—	—	1	30	153	95
Frankfurt-Meißen	233	05	184	—	—	2	60	46	45
Hamburg-Altona	277	20	276	—	—	1	20	—	—
Hannover	279	90	276	—	—	3	90	—	—
Leipzig	676	90	460	—	—	1	40	215	50
Mecklenburg-Lübeck	172	20	92	—	—	—	30	79	90
Mittelrhein	221	45	182	—	—	2	60	36	85
Oberrhein	372	40	184	—	—	2	60	185	80
Oder	467	55	276	—	—	1	50	190	05
Posen	141	40	91	—	—	—	1	40	49
Rheinland-Westfalen	485	90	367	—	—	5	20	113	70
An der Saale	121	70	92	—	—	—	30	29	40
Schlesien	265	85	182	—	—	2	60	81	25

Bilanz am 31. Dezember 1916.

Einnahmen:
 An Saldovortrag vom 30. September 1916 Mk. 322693,58
 „ Sinsen usw. 5330,—
Summa: Mk. 328223,58

Ausgaben:
 Per Unterstützungen in den Gauen im 3. Quartal 1916, Verwaltung usw. Mk. 3072,40
 „ Saldovortrag für 1. Januar 1917 325151,18
Summa: Mk. 328223,58

Invalidenband: 34.
 Berlin, den 8. Januar 1917.

Gustav Eißler, Hauptkassierer.
 Vorstehender Kassenabschluss ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der buchmäßige Tageskassenbestand von 5136,53 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden.
 Berlin, den 21. Januar 1917.

Die Revisionskommission:
 E. Gordan, Eugen Gogus, Ernst Gerlach.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239
 Briefadresse: J. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs

Einundzwanzigster Nachtrag
 zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1914.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgesucht. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

- V. Kreis. Augsburg-Kriegshaber: Scheurer, Johann.
- VII. Kreis. Markneukirchen: Schmidt, J. (Inb. Sulda verw. Schmidt und Otto Schmidt).
- IX. Kreis. Wunsdorf i. Rhg.: Neumann, Paul Richard.
- XII. Kreis. Marienwerder: Königl. Westpreussische Hofbuchdruckerei Fris Kanfer, Pilskalten: „Pilskaller Grenzzeitung“ E. Morgenroth G. m. b. S.

Aus dem Verzeichnisse gestrichen wurden:
 VII. Kreis: D. Fleischer & Co. in Dresden. — Papierwerk Leipzig-Do. (Inb. Arthur Feinig).
 XI. Kreis: J. Särchen in Baruth. — F. W. Brandt in Koffbus.

Bekanntmachung.
 Arbeitsnachweise betreffend.
 Koburg. Verwalter: Wilhelm Wessermann, Steinweg 8.

Schiedsgerichte betreffend.
 Braunschweig. Gehilfenvorsitzender: S. Schünemann, Helmstedter Straße 84.
 Würzburg. Gehilfenvorsitzender: Franz Siegmann, Bismarckstraße 13 1/2. Beisitzer: M. Galm, J. Felsberg, W. Radin.
 Zittau. Prinzipalvorsitzender: W. Böhm (in Firma W. Böhm & Co.). Gehilfenvorsitzender: S. Kaufmann, Dorndorferstraße 29 III.

Im Angabe der Adressen der nachstehend genannten Gehilfen wird dringend gebeten: Geher Arthur Bäumer, geb. am 10. März 1876 zu Mülheim (Ruhr); Geher D. Schwabe, Anfang Januar wohnhaft Süderbrarup bei Kiel, Große Straße 14.
 Berlin, 31. Januar 1917.
 J. A.: Paul Schliebs, Geschäftsführer.
 (Hierzu eine Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 18 — Leipzig, den 13. Februar 1917

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Bericht über die Wirksamkeit der paritätischen Tarifarbeitsnachweise im IV. Quartale 1916

(Veröffentlicht vom Tarifamte der Deutschen Buchdrucker)

Arbeitsnachweis zu:	Durchschnittlich arbeitslos pro Woche im						Vermittelt wurden im						Arbeitsnachweis zu:	Durchschnittlich arbeitslos pro Woche im						Vermittelt wurden im					
	Oktober		November		Dezember		Oktober		November		Dezember			Oktober		November		Dezember		Oktober		November		Dezember	
	Ö.	Dr.	Ö.	Dr.	Ö.	Dr.	Ö.	Dr.	Ö.	Dr.	Ö.	Dr.		Ö.	Dr.	Ö.	Dr.	Ö.	Dr.	Ö.	Dr.	Ö.	Dr.	Ö.	Dr.
Aachen	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Affenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büdingen	2	—	2	—	—	—	1	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Barmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	148	67	89	36	110	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bielefeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	—	—	—	—	—	—	8	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dessau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dortmund	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	—	—	16	1	9	2	8	4	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Duisburg	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Essen	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Flensburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. O.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg i. Br.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göppingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Götha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Halle a. S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	38	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hildesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jena	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaiserslautern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kiel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Koburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln a. Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konstanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krefeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster i. W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Potsdam	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarbrücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwerin i. M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Siegen i. W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stralburg i. G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	9	3	6	1	2	—	325	110	226	88	233	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Im Durchschnitte waren arbeitslos pro Woche:
 Im IV. Qu. 1914: 6253 Seher, 1573 Drucker
 " I. " 1915: 1840 " " II. " 1915: 276 "
 " II. " 436 " " III. " 1915: 29 "
 " III. " 179 " " IV. " 1915: 2 "
 " IV. " 20 " " I. " 1916: 2 "
 " I. " 1916: 11 " " II. " 1916

Unterstützungsverein der Buchdrucker in Augsburg (Zuschußtasse)

Sonntag, den 18. Februar, vormittags pünktlich 10 Uhr, im „Café Kronhof“:

Generalversammlung

Tagesordnung: 1. Genehmigung der Rechnungsablage für die Vereinskassen. 2. Festsetzung der Beiträge und Unterstützungen. 3. Wahl des Ausschusses und der Rechnungsrevisoren. 4. Eventuelle Anträge. [17]
Zahlreichem Besuche sieht entgegen
Der Vorstand.

Niederfajel „Gutenberg“ von 1877 Hamburg-Altona.

Sonntag, den 18. Februar im Café des „Gewerkschaftshauses“:

Familienabend

Musik — Gesang — Vieder zur Laute — Feiere und ernste Vorträge — Mitwirkende: Frä. Käthe Hoffmann, Frä. Finnen, die Kollegen Herrn Martens, Otto Marzi, Otto Wegger. Beginn 5 Uhr. Ende 10 Uhr. Einführungen gestaffelt. Kleiderablage 10 Pf. Die Mitglieder werden ersucht, die Angehörigen der Einberufenen hieron rechtzeitig zu benachrichtigen.

Erster Akzidenzsetzer

dem zugleich die Leitung meiner Seherei obliegt, sucht in angenehme, dauernde Stellung
Buchdruckerei Otto Regel, Leipzig, Lange Straße 22.

Tüchtigen Linotypsetzer

eventuell Kriegsbeschädigter zum Anlernen an der Linotype) suchen [34]
Otto Elsner N.-G., Berlin S 42, Oranienstraße 140/142.

Zum baldigen Antritt

zwei tüchtige Typographsetzer

für Werk- und Zeitungsab in angenehme, dauernde Stellung gesucht. [36]
F. E. Haag, Melle i. Hann.

Frankfurt a. M.

Buchdruckmaschinenmeister

möglichst mit Notary vertraut, [972]

Schriftsetzer

sucht
Druckerei S. Demuth, Frankfurt a. M., Kronprinzenstraße 59.

Maschinenmeister und Werksetzer

finden bei uns dauernde Stellung. Wir erbitten Angebote mit Lohnforderungen. [964]
Hierische Hofbuchdruckerei, Altona (S.-M.).

Tüchtiger Maschinenmeister

für Glasdruck, mit Universalapparat vertraut, [19]

flotter Akzidenzsetzer

für sofort in dauernde Stellung gesucht.
Buchdruckerei „Leipziger Tageblatt“, Leipzig, Königstraße 3 II.

Obermaschinenmeister

mit Universalapparat vertraut, in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Gehaltsanprüchen erbittet
Buchdruckerei C. Wicher, Chemnitz. [22]

Maschinenmeister

dem die Aufsicht im Maschinenaal übertragen werden kann, sucht sofort in angenehme, dauernde Stellung [20]

Buchdruckerei Otto Regel, Leipzig, Lange Straße 22.

Tüchtige

Buchdruckmaschinenmeister

für Werk-, Illustrations- und Plattendruck für sofort oder später gesucht.
Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, Neckarstraße 121/23.

Für meine Monotypesetzmaschinen suche ich als [35]

Obergießer

einen hervorragenden, mit allen technischen Arbeiten jahrelang vertrauten Monotypesetzer, der eine große Anlage rationell und äußerst produktiv zu setzen versteht. Die Stellung ist dauernd. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsangaben usw. an
Dshar Weiner, Leipzig, Adulstraße 26 B.

Gefangverein „Gutenberg“ Leipzig

Infolge behördlicher Anordnung kann die Singestunde am Dienstag, dem 13. Februar, nicht stattfinden, doch treffen sich die Sänger zu gewöhnlicher Zeit im Gastzimmer des „Ezelsior“. [39]

Die Vorstellung im Schauspielhaus am 12. Februar mußte aus gleicher Ursache (Kohlennot) ausfallen. Die ausgegebenen Theaterkarten behalten ihre Gültigkeit für die nach Aufhebung der Verfügung anzueraumende Vorstellung, die dann rechtzeitig in den Gaumiteilungen bekanntgemacht wird.
Der Vorstand.

Allgemeine Unterstützungszuschußtasse für Buchdrucker in Chemnitz

Infolge behördlicher Kohlenparnisverfügung muß unsere Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit verschoben werden. [38]
Der Vorstand.

Im jugendlichen Alter von fast 19 Jahren verschied infolge siebenmonatigen Lungenleidens am 5. Februar unser lieber Kollege, der Schriftsetzer [26]

Joseph Erlinger

von hier.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft Donauwörth.

Am 8. Februar verschied nach kurzem Leiden unser lieber Kollege, der Seher [41]

Karl Thiem

im 47. Lebensjahre. [41]
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen
der Firma Gebr. Junghans, Leipzig.

Am 6. Februar verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied und lieber Kollege, der Korrektor [19]

Johann Beier

aus N.-Hermisdorf, im 55. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Ortsverein Brandenburg a. S.

Am 5. Februar entschlief nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Drucker [30]

Kurt Mauerhoff

im Alter von 40 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Ortsverein Halle a. S.

Am 4. Februar verschied nach langem Krankenlager unser wertiges Mitglied, der Schriftsetzer [27]

Peter Kohnmann

aus Birgeln, im 64. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren
Der Bezirksverein Offenbach a. M.

Am 2. Februar verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Schriftsetzer [18]

Otto Görner

aus Leipzig, im Alter von 46 Jahren.
Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
Das Personal
der Schriftsetzerei S. Berthold, Berlin.

Wir erhielten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Kollege und
Beisitzer im Gauvorstande, der Maschinensetzer [40]

Christian Rabe

gefallen ist. Wir verlieren in ihm nicht nur einen liebwerthen Kollegen, sondern auch einen befähigten Mitarbeiter, dessen Wirken für die Organisation in der Geschichte des Gaues fortleben wird.
Sein Andenken wird stets in Ehren halten

Der Vorstand des Gaues Hannover.

In der Nacht zum 6. Februar verschied nach längerem Krankenlager unser lieber Kollege, der Seher [28]

Joseph Kehrberger

aus Bad-Nauheim, im Alter von 29 Jahren.
Sein kollegialer Sinn und aufrichtiger Charakter werden bei uns in feinem Andenken bleiben.
Ortsverein Friedberg-Bad-Nauheim-Buhbach,
Bezirksverein Sichen.

Als zwanzigstes Opfer unsres Ortsvereins beklagen wir den Verlust des Seherkollegen [4]

Martin Meinelt

aus Hohenstein-Ernstthal, der am 8. Januar den Heldentod erlitt.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Ortsverein Rudolstadt.

Der Weltkrieg forderte auch aus unrer Reihe ein Opfer. Am 22. Dezember v. J. fiel durch Brustschuß auf dem Felde der Ehre unser lieber Kollege [10]

Friedrich Benecke

Musikler in einem Ref.-Inf.-Reg.
aus Halberstadt, zuletzt in Schäftmar konduzierte.
Sein gerader und lauterer Charakter und sein feiner Humor machen ihn uns wert und lieb. Wir werden ihm allzeit ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverein Salzuflen-Schöfmar.

Wieder hat der Allbezwinger Tod ein Opfer von uns gefordert. Am 4. Februar verstarb in einem Reservelazarett an den Folgen einer Operation unser lieber Kollege, der Seher [19]

Emanuel Grohmann

aus Schönau (Sachsen), nach kurzem, aber schwerem Leiden.
Ein freies Gedemken wird ihm bewahrt vom Bezirks- und Ortsverein Erfurt.

Am 16. September v. J. fiel auf einem Kriegsschauplatz unser lieber Kollege, der Seher [17]

Georg Luz

aus Würzburg.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft Würzburg.

Schon wieder entriß uns der Weltkrieg einen lieben Kollegen. Am 28. Dezember v. J. verstarb an einer Verwundung der Schwelgerdegen [23]

Otto Niemann

aus Delmold.
Ehre seinem Andenken!
Bezirksverein Bielefeld.
Ortsverein Delmold.

Als weiteres Opfer des Weltkriegs beklagen wir den Verlust unsres lieben Mitgliedes [24]

Georg Frenhinge

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Bezirksverein Straßburg i. El.